

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.166.100 EURO	1.102.400 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.216.900 EURO	1.160.800 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-50.800 EURO	-58.400 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.116.500 EURO	1.058.200 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.105.200 EURO	1.050.700 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	11.300 EURO	7.500 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	102.200 EURO	19.000 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.200 EURO	12.000 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.000 EURO	7.000 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	111.600,00 EURO	105.800,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	282 v. H.	282 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	356 v. H.	356 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	362 v. H.	362 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2022	2023
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	1,425 VzÄ	1,425 VzÄ
	(Vollzeitäquivalente)	

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	102.978 EURO	44.578 EURO

	2022	2023
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.027.517 EURO	1.035.017 EURO
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.484.738,69 EURO	3.426.338,69 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

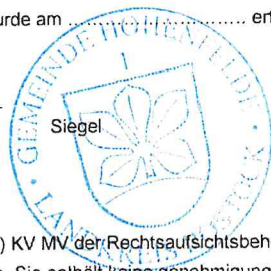
Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Bad Doberan, 23.2.2022
Ort, Datum



S-G
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mi. 23.2.22 bis Fr. 11.3.22 während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus.

S-G
Bürgermeister

Tag des Aushangs: 23.2.2022

Tag der Abnahme: _____

Siegel

Unterschrift